

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance steht bei thyssenkrupp für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung. Gute Corporate Governance umfasst sämtliche Bereiche unserer Unternehmensgruppe. Dabei werden sowohl nationale Regelungen wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eingehalten als auch weitere gängige Standards mitberücksichtigt. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f Abs. 1 Satz 2 und 315 d HGB ist das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung. Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG haben gemäß § 161 Abs. 1 AktG folgende Erklärung abgegeben, die am 1. Oktober 2022 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurde:

www.thyssenkrupp.com >
Unternehmen > Management >
Corporate Governance

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der thyssenkrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG

1. Die thyssenkrupp AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 und wird diesen auch künftig entsprechen.
2. Ferner hat die thyssenkrupp AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 1. Oktober 2021 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 16. Dezember 2019 sowie, seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger, in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen.

Duisburg/Essen, 1. Oktober 2022

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

– Russwurm –

– Merz –

Die in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

Unsere börsennotierte Tochtergesellschaft Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht ebenfalls dem DCGK, wobei die Besonderheiten der Einbindung in die Gruppe berücksichtigt werden. Einzelne Abweichungen sind in der Entsprechenserklärung der Gesellschaft, die am 1. Oktober 2022 veröffentlicht wurde, dargelegt und begründet.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Das geltende Vorstandsvergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 5. Februar 2021 mit einer Mehrheit von 96,70% des vertretenen Grundkapitals gebilligt wurde, sowie die Vergütungsberichte der letzten Geschäftsjahre einschließlich des jeweils zugehörigen Vermerks des Abschlussprüfers und der letzten Beschlüsse der Hauptversammlung zu Vergütungssystem und Vergütungsbericht sind auf unserer Website verfügbar. Den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021/2022 finden Sie zudem im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts.

www.thyssenkrupp.com > Unternehmen > Management > Corporate-Governance > Vergütungsbericht

Wesentliche Unternehmensführungsgrundsätze und -praktiken

thyssenkrupp Verhaltenskodex

Während das Leitbild der Gruppe Auskunft über unsere Ziele und Ansprüche gibt, enthält der thyssenkrupp Verhaltenskodex die konkreten Prinzipien und Grundregeln unseres Handelns sowie unseres Verhaltens gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Er bietet Mitarbeitern, Führungskräften und Vorstand gleichermaßen einen Orientierungsrahmen zu Themen wie Anforderungen bezüglich der Einhaltung von Recht und Gesetz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Anforderungen an Lieferanten sind im thyssenkrupp Verhaltenskodex für Lieferanten festgehalten. Zudem hat thyssenkrupp den Global Compact der Vereinten Nationen, die Verhaltensrichtlinie des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) und die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

All diese Grundsätze werden mithilfe der bestehenden Programme und Managementsysteme sowie der Indirekt Finanziellen Ziele umgesetzt. thyssenkrupp verfolgt zudem die Strategie, in den einzelnen Unternehmensbereichen nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften. Über unsere umfassende Nachhaltigkeitsagenda informieren wir ausführlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert im Geschäftsbericht. Eine Übersicht der nichtfinanziellen Angaben finden Sie im gleichnamigen Kapitel „Übersicht der nichtfinanziellen Angaben“ und unter anderem in den Kapiteln „Grundlagen der Gruppe“ im Abschnitt „Ziele“ und „EU-Taxonomie“ sowie auf unserer Website.

www.thyssenkrupp.com > Unternehmen > Nachhaltigkeit > Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele

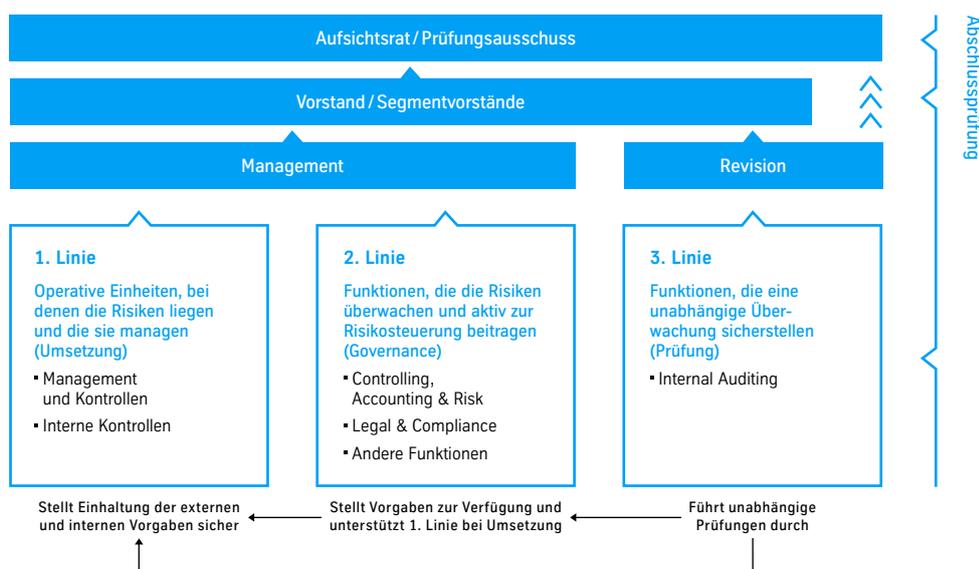
Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance Ansatz

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken ist Teil der Corporate Governance von thyssenkrupp, denn für eine professionelle Unternehmensführung ist ein kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Risiken, aber auch der Chancen, von grundlegender Bedeutung. Dem gruppenweiten Risikomanagement liegt ein integriertes Governance-, Risiko- und Compliance-Modell (GRC-Modell) zugrunde, das in der für alle Unternehmen der thyssenkrupp-Gruppe gültigen GRC-Policy verankert ist.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an internationalen Standards.

Der organisatorische Rahmen des integrierten GRC-Modells ist bei thyssenkrupp das Three-Lines-Modell. Es veranschaulicht, auf welcher Ebene (Linie) welche Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement im weiteren Sinne in der Unternehmensgruppe liegen. Es hilft Organisationen, Strukturen und Prozesse zu identifizieren, die eine starke Governance und ein starkes Risikomanagement ermöglichen.

MODELL DER 3 LINIEN



In der ersten Linie (First Line) werden die Tätigkeiten (einschließlich des Managements von Risiken) und der Einsatz von Ressourcen unter Berücksichtigung externer und interner Vorgaben geleitet und gelenkt, dorthin wo sie erforderlich sind. Risiken sollen dort verhindert bzw. erfasst und reduziert werden, wo sie entstehen können, d.h. auf operativer Ebene in den Geschäften.

Dies geschieht, indem die Risiko- und Kontrollverantwortlichen vor Ort konkrete Maßnahmen des Risikomanagements und der Compliance ergreifen und die Vorgaben des internen Kontrollsystems umsetzen. Alle Mitarbeitenden in der First Line sind dazu aufgefordert, bewusst und eigenverantwortlich mit Risiken im Rahmen ihrer Kompetenzen und unter Einhaltung der Gesetze und der von thyssenkrupp vorgegebenen internen verbindlichen Regelungen umzugehen und somit Risiken angemessen zu steuern. Über die Leitung der Segmente erfolgt ein ständiger Dialog mit dem Vorstand der thyssenkrupp AG über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die zweite Linie (Second Line) gestaltet die konkrete Governance für die thyssenkrupp Unternehmensgruppe und legt entsprechende Mindestvorgaben für Systeme und Prozesse zur Anwendung in der First Line fest.

Sie setzt den Rahmen für die Zusammenarbeit in der thyssenkrupp Unternehmensgruppe und formuliert gruppenweit gültige Vorgaben für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance – etwa durch verbindliche interne Regelwerke. Die spezifische Ausgestaltung der Governance erfolgt risikoorientiert und liegt im Ermessen des Vorstands.

Die Verantwortung des Managements zur Erreichung der Organisationsziele umfasst sowohl Rollen der ersten als auch der zweiten Linie.

Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliance soll ein möglichst hoher Wirkungsgrad im Hinblick auf die Vermeidung und das Management von Risiken gewährleistet werden.

Wesentliche Merkmale unseres Risikomanagement- und internen Kontrollsystems können Sie dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ entnehmen.

Compliance als Gesamtheit der gruppenweiten Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und verbindlichen internen Regelwerken ist bei thyssenkrupp eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe.

Der Vorstand der thyssenkrupp AG hat seine ablehnende Haltung gegenüber Compliance Verstößen im thyssenkrupp Compliance Commitment unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Verstößen, insbesondere in Bezug auf unsere Compliance Kernthemen Kartellrecht, Antikorruption, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Außenwirtschaftsrecht, begegnen wir mit „Null Toleranz“. Gleichzeitig bringt das Compliance Commitment aber auch unsere positive Grundhaltung zu Compliance zum Ausdruck: Wir halten uns aus Überzeugung an die Regeln.

Der Chief Compliance Officer, der für die Steuerung des Compliance-Programms verantwortlich ist, berichtet über den zuständigen Head of Corporate Center an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied der thyssenkrupp AG.

Mehr über Compliance bei thyssenkrupp erfahren Sie im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel „Compliance“.

Als dritte Linie (Third Line) überwacht die Gruppen Funktion Internal Auditing durch unabhängige Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse, der internen Kontrollen sowie des Risikomanagements. Sie unterstützt die Unternehmensleitung und das Management bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt und unabhängig an den Vorstand der thyssenkrupp AG sowie bei Bedarf an den Aufsichtsrat. Die Unabhängigkeit von Internal Auditing gewährleistet, dass sie in ihrer Planung und bei der Durchführung ihrer Arbeit frei von Behinderungen und Voreingenommenheit ist sowie ungehinderten Zugang zu den erforderlichen Personen, Ressourcen und Informationen hat. Die Leiterin der Funktion Internal Auditing berichtet halbjährlich bzw. bei Bedarf über die Revisionsfunktion im Prüfungsausschuss. Internal Auditing selbst wird alle fünf Jahre einer externen Qualitätsprüfung

(Quality Assessment) unterzogen; das letzte Quality Assessment wurde im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 / 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Ergänzt wird das Modell der drei Linien in Bezug auf die Rechnungslegung durch die Tätigkeit des externen Abschlussprüfers.

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für thyssenkrupp geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Im Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Funktion Internal Auditing und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.¹⁾

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Auditing sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.¹⁾

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen innerhalb der von ihm beschlossenen Organisationsstruktur in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, d.h. unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der verbindlichen unternehmensinternen Regelwerke und wirkt darauf hin, dass die Unternehmen der thyssenkrupp-Gruppe sie beachten. Wesentliche Geschäftsvorgänge bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats; sie sind in § 7 Abs. 1 der Satzung und Anlage 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand aufgelistet.

Der Vorstand der thyssenkrupp AG muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde das Erreichen der für das jeweilige Vorstandsmitglied einschlägigen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (oder ersatzweise in einer auf das Vorstandsmitglied anwendbaren berufsständischen Versorgungsordnung) festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung; sie entscheiden über wesentliche Leitungsmaßnahmen wie die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung. Der Vorstandsvorsitzenden obliegt die Koordination aller Ressorts des Vorstands und die Federführung in der Kommunikation mit dem Aufsichtsrat; zudem repräsentiert sie den

 www.thyssenkrupp.com >
Unternehmen > Management >
Vorstand

¹⁾ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in den Vorbemerkungen zu diesem Lagebericht.

Vorstand. Weiterführende Informationen über die einzelnen Mitglieder des Vorstands und ihre Aufgabenbereiche (Ressorts) finden sich auf der Website des Unternehmens. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Er wird von dem regelmäßig tagenden Executive Committee, bestehend aus den CEOs der Segmente, den Leitern der Corporate Center und einem Vertreter der Regionen beraten. Im Veränderungsprozess zu einer leistungsstarken Unternehmensgruppe können Geschäftskompetenzen so stärker als bisher in die Überlegungen auf Gruppenebene einfließen und die Rolle der Geschäfte weiter stärken.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands über die Mindestzahl hinaus, bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und legt deren Ressorts fest. Er regelt auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Einzelheiten zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss- und Gruppenabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der thyssenkrupp AG, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Gruppenabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht. Er prüft den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns und legt ihn zusammen mit dem Vorstand der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung auf Basis der begründeten Empfehlung des Prüfungsausschusses den Abschlussprüfer zur Wahl vor. Nach entsprechender Beschlussfassung der Hauptversammlung erteilt der Prüfungsausschuss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und überwacht die Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 / 2022 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Sie wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 5. Februar 2021 mit einer Mehrheit von 99,71 % des vertretenen Kapitals ebenfalls gebilligt. Damit wurde das am 17. Januar 2014 durch die Hauptversammlung beschlossene System ohne Veränderungen bestätigt. Die auf die einzelnen Mitglieder entfallende Vergütung ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG ist gesetzlich vorgegeben und im Einzelnen in § 9 der Satzung geregelt. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt er sich paritätisch aus zehn Vertretern der Aktionäre und zehn Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung steht ein in der Satzung geregeltes Entsendungsrecht zu.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird nach Maßgabe des § 27 Abs. 1 MitbestG aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Aufgabe des Aufsichtsratsvorsitzenden ist die Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats und die Leitung der Aufsichtsratssitzungen. Erklärungen des Aufsichtsrats gegenüber der Öffentlichkeit werden von dem Aufsichtsratsvorsitzenden abgegeben. Bei thyssenkrupp muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung. Weiterführende Informationen über die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner sechs Ausschüsse finden sich auf der Website des Unternehmens.

www.thyssenkrupp.com >
Unternehmen > Management >
Corporate-Governance > Vergütungsbericht

www.thyssenkrupp.com >
Unternehmen > Management >
Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Ausschüsse gebildet. Diese sind bis auf den Nominierungsausschuss paritätisch zu besetzen. Dem nach §27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss müssen der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und je ein von den Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zu wählendes Mitglied angehören. Entsprechend der Empfehlung des DCGK ist der Vorsitz von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss nicht identisch besetzt.

Dem Präsidium und dem Personalausschuss gehören dieselben vier Mitglieder an, namentlich Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Siegfried Russwurm (jeweils Vorsitzender), Dr. Bernhard Günther, Jürgen Kerner und Dirk Sievers. Der Personalausschuss befasst sich im Rahmen seiner Tätigkeit unter anderem mit der Nachfolgeplanung, die auch vom Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorstand behandelt wird. Auf diese Weise sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern (Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Siegfried Russwurm [Vorsitzender], Dr. Bernhard Günther, Jürgen Kerner und Dirk Sievers). Dem Prüfungsausschuss gehören sechs Mitglieder an (Dr. Verena Volpert [Vorsitzende], Dr. Bernhard Günther, Friederike Helfer, Tanja Jacquemin, Daniela Jansen und Dirk Sievers), dem Strategie-, Finanz- und Investitionsausschuss acht Mitglieder (Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Siegfried Russwurm [Vorsitzender], Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, Friederike Helfer, Jürgen Kerner, Dr. Ingo Luge, Tekin Nasikkol, Peter Remmler und Dirk Sievers). Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu fünf Aktionärsvertretern (Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Siegfried Russwurm [Vorsitzender], Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, Dr. Bernhard Günther, Friederike Helfer und Dr. Ingo Luge), die ausschließlich von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat gewählt werden. Einzelheiten zu den Aufgaben finden sich in den vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnungen für die Ausschüsse. Diese sowie die aktuellen Mitglieder sind auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

 www.thyssenkrupp.com >
Unternehmen > Management >
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und deren Tätigkeiten. Diese umfassen überwiegend die Vorbereitung bestimmter Themen für die Behandlung und Beschlussfassung im Gesamtaufichtsrat, soweit der Aufsichtsrat den Ausschüssen die Aufgaben nicht abschließend übertragen hat. Vorbereitende und abschließende Aufgaben sind in den Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt. Einzelheiten zu den Tätigkeiten der Ausschüsse und deren Arbeitsweise im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Beurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2019 / 2020 von externer und unabhängiger Seite begleitet.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen wären, gab es nicht. Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die von den Vorstands- und den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen werden, sind in den gleichnamigen Kapiteln unter „Weitere Informationen“ aufgeführt. Die

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang zum Abschluss der thyssenkrupp-Gruppe unter Nr. 23 dargestellt.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln der thyssenkrupp AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 20.000€ erreicht oder übersteigt. Die im Geschäftsjahr 2021 / 2022 gemeldeten, bisher getätigten Geschäfte, wurden auf der Website veröffentlicht und sind dort einsehbar. Der Gesamtbesitz der durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gehaltenen Aktien der thyssenkrupp AG betrug zum 30. September 2022 weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der thyssenkrupp AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. In der ordentlichen Hauptversammlung beschließen die Aktionäre regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers, sowie über die Billigung des Vergütungsberichts. Grundsätzlich können Aktionäre ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Ferner haben sie die Möglichkeit, ihre Stimmen online im Internet oder per Briefwahl abzugeben. Auf der Website der Gesellschaft kann die Hauptversammlung in voller Länge für jedermann live verfolgt werden. Dort stehen den Aktionären frühzeitig auch alle rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Auf der Webseite haben Aktionäre darüber hinaus auch unterjährig Zugang zu einer Vielzahl von Informationen über ihr Unternehmen.

www.thyssenkrupp.com >
Investoren > Hauptversammlung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt einmal im Jahr in einem strukturierten Governance Dialog Gespräche mit institutionellen Investoren über Themen, die den Aufsichtsrat und dessen Arbeit betreffen. Die Präsentation, die für diesen Zweck erstellt wird, steht als ein Element der vielfältigen ESG-Informationen für den Kapitalmarkt ebenfalls auf der Webseite zum Download zur Verfügung.

www.thyssenkrupp.com >
Investoren > esg-informationen-
fuer-den-kapitalmarkt

Wegen der Corona-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch für die Hauptversammlung 2022 gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des „Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ („Covid-Gesetz“) entschieden, diese ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abzuhalten. Die Aktionäre und Bevollmächtigten konnten ihre Rechte wie bisher schriftlich über das InvestorPortal auf der Webseite von thyssenkrupp ausüben. Die Hauptversammlung wurde in voller Länge auf der Website der Gesellschaft bzw. parallel im InvestorPortal übertragen. Dort standen den Aktionären frühzeitig alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Als zusätzliche Funktion konnten aufgrund des Covid-Gesetzes Fragen bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung elektronisch im InvestorPortal eingereicht werden. Alle eingereichten Fragen wurden von der Gesellschaft strukturiert nach Themenblöcken beantwortet. Außerdem hatten Aktionäre die Möglichkeit, Stellungnahmen als Text- oder Videobeiträge einzureichen, die ebenfalls auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

thyssenkrupp stellt den Abschluss der thyssenkrupp-Gruppe und die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der thyssenkrupp AG wird hingegen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Regeln von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. In der Hauptversammlung am 4. Februar 2022 wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten für das Geschäftsjahr 2021/2022.

PwC ist Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der thyssenkrupp AG.

PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der thyssenkrupp AG. Die Bestellung erfolgte 2012 nach externer Ausschreibung. Die Pflicht zur externen Rotation des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers nach der EU-Verordnung 537/2014 besteht für die thyssenkrupp AG für das Geschäftsjahr 2022/2023. Am 4. Februar 2022 wählte die Hauptversammlung daher auf Empfehlung des Aufsichtsrats die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2022/2023, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erstellt werden. Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats war eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens für Abschlussprüfer vorausgegangen. Nähere Informationen hierzu sind in der Einladung zur Hauptversammlung und im Bericht des Aufsichtsrats enthalten. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Einzelabschluss der thyssenkrupp AG und den Abschluss der thyssenkrupp-Gruppe zum 30. September 2022 sind Michael Preiß als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer und Linksunterzeichner sowie Philip Meyer zu Spradow als Rechtsunterzeichner. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen werden erfüllt.

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Für den Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG gilt gesetzlich, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen muss. Die gesetzlich vorgegebene und die vom Aufsichtsrat festgelegte Mindesthöhe des Frauenanteils von 30% ist seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 überschritten worden. Zum 30. September 2022 gehörten dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite fünf weibliche Mitglieder, und auf Arbeitnehmerseite drei weibliche Mitglieder an, woraus sich ein Frauenanteil von 40% ergibt.

Für den Frauenanteil Vorstand hat der Aufsichtsrat im Mai 2017 eine Zielgröße von 20% mit einer Zielerreichungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Seit der Bestellung von Martina Merz in den Vorstand der thyssenkrupp AG liegt der Frauenanteil im Vorstand bei 33%. Mit Beschluss vom 19. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der

thyssenkrupp AG von 33% (eine Person) und eine Zielerreichungsfrist bis zum 30.06.2027 beschlossen.

Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der thyssenkrupp AG hatte der Vorstand im April 2017 für die erste Führungsebene von 8 auf 11% und für die zweite Führungsebene von 23 auf 25% mit Zielerreichungsfrist jeweils zum 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 30. Juni 2022 beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20% und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 19%. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde übererfüllt, die anvisierte Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands konnte zum 30. Juni 2022 nicht erreicht werden. Zum Zeitpunkt ihrer Festlegung 2017 war die Umstrukturierung mehrerer Corporate Gesellschaften inklusive der thyssenkrupp AG bedingt durch die Transformation hin zu einer Unternehmensgruppe mit vermehrt dezentralen Verantwortlichkeiten und dem damit einhergehenden Personalwechsel nicht absehbar gewesen.

Der Vorstand der thyssenkrupp AG hat sich auch für die Zukunft das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern. Mit Beschluss vom 23. Juni 2022 hat er deshalb eine Zielgröße von 33% (fünf Personen) für die erste und von 30% (vierzehn Personen) für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands und eine Zielerreichungsfrist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zudem haben weitere mitbestimmte Gesellschaften in der Unternehmensgruppe Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsleitung und in deren beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie eine Frist für die Erreichung dieser Ziele beschlossen und beides entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht.

Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG

Als börsennotierte Gesellschaft hält sich die thyssenkrupp AG an die Vorgaben zur Vielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat, wie insbesondere im Aktiengesetz, im DCGK und in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften dargelegt. Die dort beschriebenen unterschiedlichen Anforderungen an die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind auch im vom Aufsichtsrat beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Das Konzept beinhaltet zudem die Ziele des Aufsichtsrats für dessen Zusammensetzung und das Kompetenzprofil des Gesamtaufichtsrats. Hinsichtlich des Frauenanteils und der festgelegten Zielgröße wird auf den vorhergehenden Abschnitt verwiesen.

Vorstand

Das Diversitätskonzept ist auf eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt im Vorstand ausgerichtet. Die Bewertung, Auswahl und Ernennung von Bewerbern erfolgt nach den Regeln und allgemein anerkannten Grundsätzen der Nichtdiskriminierung. Bei der Auswahl von Kandidaten für den Vorstand berücksichtigt der Aufsichtsrat darüber hinaus weitere Diversitätskriterien: die Persönlichkeit des Kandidaten, seine Sachkenntnis und Erfahrung, die Internationalität, den Bildungs- und Berufshintergrund sowie Alter und Geschlecht.

Die Gewichtung der Diversitätskriterien richtet sich nach dem im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsressort und den Aufgaben. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die genannten Kriterien bei der Auswahl von Kandidaten für den Vorstand. Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands ist im Berichtszeitraum, in dem es keine Wechsel im Vorstand gegeben hat, erfüllt. Insbesondere verfügen die Vorstandsmitglieder über langjährige Erfahrung in den ihnen zugewiesenen Ressorts. Zudem ist mit Martina Merz eines von drei Vorstandsmitgliedern weiblich. Ihre Bestellung hat der Aufsichtsrat im Mai 2022 unter Berücksichtigung des Diversitätskonzepts und des Unternehmensinteresses verlängert.

Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll sicherstellen, dass dessen Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Für die Zielsetzung zum Frauenanteil im Aufsichtsrat befolgt die thyssenkrupp AG die gesetzlichen Vorgaben. Danach ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammenzusetzen. Daneben umfasst das Diversitätskonzept zwei weitere wesentliche Elemente: die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat. Beide enthalten bereits Anforderungen an das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats, beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Umgesetzt wird das Diversitätskonzept im Zuge der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung der thyssenkrupp AG müssen die gesetzlichen Vorgaben zur Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern erfüllen, sollen die selbstgesetzten Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Dies gilt auch für die Nachbestellung von Kandidaten in den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt bei seiner Suche nach Kandidaten für den Aufsichtsrat auf Seiten der Aktionärsvertreter das Diversitätskonzept.

Nach dem DCGK ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsrat hat die bestehenden Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung sowie das Kompetenzprofil entsprechend der Anforderungen des DCGK in seiner aktuellen Fassung im Mai 2020 aktualisiert. Diese sind wie folgt:

- ausreichende Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern mit besonderen internationalen Erfahrungen, insbesondere in den Expansionsmärkten;
- industrielle Kompetenz / Sektorenkenntnis in Geschäftsfeldern von thyssenkrupp in globaler Perspektive, Unternehmensführung, Führung mitbestimmter Unternehmen, Unternehmensentwicklung, -organisation und -strukturierung, Unternehmensstrategie und Management von Beteiligungsunternehmen (Portfolio Management) in globaler Perspektive, Personalführung, Personalentwicklung, Personalarbeit (Human Resources), Digitalisierung und IT, Nachhaltigkeit, Finanzierung und Kapitalmarkt, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, Recht, Compliance und Corporate Governance;
- Vermeidung wesentlicher und nicht nur vorübergehender (bereits bestehender oder künftig zu erwartender) Interessenkonflikte und angemessener Umgang mit sonstigen Interessenkonflikten;

- maximale Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder von drei Amtsperioden sowie eine Amtszeitaltersgrenze von 75 Jahren (d.h. Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat mit Ablauf der Hauptversammlung nach Vollendung des 75. Lebensjahres des Aufsichtsratsmitglieds);
- mindestens sechs Anteilseignervertreter sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein;
- folgende Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter wurden festgelegt:
 - keine persönliche oder geschäftliche Beziehung zur thyssenkrupp AG oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann;
 - das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds war in den zwei Jahren vor Ernennung kein Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp AG, unterhält aktuell oder in dem Jahr bis zur Ernennung weder direkt oder als Gesellschafter noch in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der thyssenkrupp AG oder einem von dieser abhängigen Unternehmen (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater) oder hat eine solche unterhalten, ist kein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds und gehört dem Aufsichtsrat nicht mehr als 12 Jahre an;
- keine Wahrnehmung einer Organfunktion oder von Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der thyssenkrupp AG und ihrer Konzernunternehmen und keine persönliche Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber;
- dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören;
- die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungs- und des Personalausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein;
- die maximale Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder soll nicht mehr als 12 Jahre betragen (bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das elfte Amtsjahr des Aufsichtsratsmitglieds regulär entscheidet);
- der Aufsichtsrat setzt sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung werden in den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt, zuletzt bei der Wahl des zuvor gerichtlich bestellten Mitglieds des Aufsichtsrats, Dr. Verena Volpert, in der Hauptversammlung 2021. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil enthaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen:

STAND DER UMSETZUNG DES KOMPETENZPROFILS – ANTEILSEIGNERVERTRETER

	Russwurm	Behrendt	Buchner	Colberg	Gather	Gifford	Günther	Helper	Luge	Volpert
Zugehörigkeitsdauer										
Mitglied seit	2019	2020	2021	2018	2018	2019	2020	2020	2019	2020
Diversität										
Geburtsjahr	1963	1959	1960	1959	1953	1965	1967	1976	1957	1960
Geschlecht	m	w	m	m	w	w	m	w	m	w
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	öster- reichisch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Ingenieur	Betriebs- wirtin	Wirtschafts- ingenieur	Betriebswirt / Wirtschafts- informatiker	Mathe- matikerin / Betriebswirtin	Bank- betriebswirtin	Diplom- Volkswirt	Ingenieurin	Jurist	Betriebswirtin
Fachliche Kenntnis										
Unternehmensführung und -kontrolle ¹⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-
Personal/HR ²⁾	X	-	-	X	X	-	X	-	X	-
Finanzierung und Kapitalmarkt	-	-	-	X	-	-	X	X	-	X
Nachhaltigkeit	X	X	X	-	X	X	X	-	-	X
Digitalisierung und IT	X	-	-	X	X	X	-	-	-	-
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	-	-	-	X	-	-	X	-	X	X
Recht/Compliance/ Corporate Governance	X	X	-	-	X	X	X	-	X	-
Kenntnisse der Geschäftsbereiche										
Steel Europe	X	X	X	X	X	-	X	-	-	-
Materials Services	-	X	-	-	-	X	X	-	X	-
Industrial Components	X	X	X	X	-	-	-	-	X	-
Automotive Technologies	X	X	X	X	-	X	-	-	-	-
Marine Systems	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Unternehmensführung und -kontrolle umfasst die Bereiche Unternehmensführung, Führung mitbestimmter Unternehmen, Unternehmensentwicklung, -organisation und -strukturierung, Unternehmensstrategie, Management von Beteiligungsunternehmen (Portfolio Management) sowie operative Exzellenz.

²⁾ Personal / HR umfasst die Bereiche Personalführung, Personalentwicklung und Personalarbeit (Human Resources).

STAND DER UMSETZUNG DES KOMPETENZPROFILS – ARBEITNEHMERVERTRETER

	Hass	Jacquemin	Jansen	Julius	Kerner	Koch	Nasikkol	Remmler	Sievers	Würz
Zugehörigkeitsdauer										
Mitglied seit	2017	2016	2021	2022	2020	2022	2020	2009	2018	2015
Diversität										
Geburtsjahr	1965	1972	1977	1968	1969	1977	1968	1958	1971	1959
Geschlecht	m	w	w	m	m	m	m	m	m	w
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Energie- anlagen- elektroniker	Betriebswirtin	Politikwissen- schaftlerin	Schlosser	Informations- elektroniker	Werkzeug- mechaniker	Betriebswirt	Groß- und Außenhandels- kaufmann	Industrie- mechaniker	Juristin
Fachliche Kenntnis										
Unternehmensführung und -kontrolle ¹⁾	X	-	-	-	X	X	X	-	X	-
Personal / HR ²⁾	X	-	-	-	X	X	X	X	X	-
Finanzierung und Kapitalmarkt	-	-	-	-	X	-	X	-	-	X
Nachhaltigkeit	X	X	X	-	X	-	-	X	-	X
Digitalisierung und IT	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	-	X	-	X	-	-	-	-	X	X
Recht/Compliance/ Corporate Governance	X	-	-	-	X	-	X	-	-	X
Kenntnisse der Geschäftsbereiche										
Steel Europe	X	-	X	-	-	-	X	-	X	X
Materials Services	X	-	-	-	-	-	-	X	-	X
Industrial Components	X	-	X	X	-	-	-	-	-	X
Automotive Technologies	X	-	X	X	-	X	-	-	-	X
Marine Systems	X	-	-	-	-	-	-	-	-	X

¹⁾ Unternehmensführung und -kontrolle umfasst die Bereiche Unternehmensführung, Führung mitbestimmter Unternehmen, Unternehmensentwicklung, -organisation und -strukturierung, Unternehmensstrategie, Management von Beteiligungsunternehmen (Portfolio Management) sowie operative Exzellenz.

²⁾ Personal/HR umfasst die Bereiche Personalführung, Personalentwicklung und Personalarbeit (Human Resources).

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden die festgelegten Unabhängigkeitskriterien von sämtlichen Anteilseignervertretern erfüllt, namentlich: Birgit Behrendt, Stefan Erwin Buchner, Dr. Wolfgang Colberg, Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, Angelika Gifford, Dr. Bernhard Günther, Friederike Helfer, Dr. Ingo Luge, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Siegfried Russwurm und Dr. Verena Volpert.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO und Finanzvorstand börsennotierter Unternehmen ist insbesondere Dr. Bernhard Günther als Mitglied des Prüfungsausschusses mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung anzusehen. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Leitungsfunktionen im Finanzbereich börsennotierter Aktiengesellschaften und Aufsichtsratsfunktionen von Kapitalgesellschaften sowie ihrer Tätigkeit als Steuerberaterin ist insbesondere Dr. Verena Volpert (Vorsitzende des Prüfungsausschusses) mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung anzusehen. Der Sachverstand bezieht sich jeweils auch auf die in diesen Lagebericht integrierte nichtfinanzielle Erklärung und deren Prüfung. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem thyssenkrupp tätig ist, vertraut.